Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 3807**

17. Wahlperiode

Änderungsanträge und Entschließungsantrag

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/3707

Staatshaushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ausgegeben: 16.1.2023

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-1**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 3

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Neu einzufügen:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„686 77 N	253	Zuschüsse für Projekte zur Fortbildung von Personen mit besonderem Weiterbildungsbedarf			
			zu setzen	5.000,0	5.000,0“

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

In der heutigen Arbeitswelt sind unterschiedliche Personengruppen in besonderer Weise auf Maßnahmen zur Weiterbildung angewiesen: Hierzu zählen Erwerbstätige, die zwar über einen formalen Berufsabschluss verfügen, nicht aber eine entsprechende Beschäftigung gefunden haben. Ebenso zu berücksichtigen sind Erwerbstätige mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen aus dem Ausland oder Berufstätige ohne Abschluss sowie von Arbeitslosigkeit Betroffene. Es gilt, diesen Personengruppen auf Landesebene zusätzliche Weiterbildungsperspektiven zu eröffnen und damit zugleich neue Fachkräftepotentiale zu erschließen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-2**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 4

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 62)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie			
				statt	189,0	189,0
				zu setzen	89,0	89,0
					(-100,0)	(-100,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für Bezeichnungen wie „Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ sowie „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Ansatz eine Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-3**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 4

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 63)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie			
				statt	2.768,2	2.768,2
				zu setzen	1.268,2	1.268,2
					(-1.500,0)	(-1.500,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die Bezeichnung „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz eine weitergehende Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-4**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 4

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 64)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich			
				statt	2.019,0	2.019,0
				zu setzen	47.019,0	47.019,0
					(+45.000,0)	(+45.000,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der gegenüber dem Staatshaushaltsplan 2022 nochmals reduzierte Kostenansatz ist abzulehnen, da mit diesen Zuschüssen auch der Einzelhandel und die Innenstädte unterstützt werden. Gerade Innenstädte stehen als Standorte für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur schon seit vielen Jahren unter Druck, wobei die Corona-Krise dies erneut offengelegt und den diesbezüglichen Trend dramatisch verstärkt hat.

Für die Stärkung der Innenstädte in ihrer Vielseitigkeit werden finanzielle Ressourcen benötigt, die auf kommunaler Ebene nicht vorhanden sind. Eine Steigerung des Förderengagements des Landes ist daher notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-5**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 4

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung			
			statt	1.311,1	1.311,1
			zu setzen	811,1	811,1
				(-500,0)	(-500,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Innerhalb der Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung wird der weitere Aufbau von Repräsentanzen im Ausland abgelehnt. Bereits die jetzt vorhandenen Auslandsrepräsentanzen des Landes sind überdimensioniert und für eine gezielte Standortwerbung in diesem Umfang nicht erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-6**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft			
			statt	2.920,0	2.059,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-2.920,0)	(-2.059,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung der Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Ein zielgerichteter wirtschaftspolitischer Nutzen ist nicht erkennbar. Förderprogramme, die vorrangig dazu dienen, gesellschaftspolitische Vorstellungen zu kommunizieren, können nicht befürwortet werden.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-7**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen			
			statt	750,0	750,0
			zu setzen	500,0	500,0
				(-250,0)	(-250,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist eine einseitige Förderung der Windenergie ebenso abzulehnen wie eine vorrangig verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Es wird daher ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-8**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
			statt	1.450,0	1.450,0
			zu setzen	950,0	950,0
				(-500,0)	(-500,0)

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist daher eine einseitige Förderung der Windenergienutzung ebenso abzulehnen wie eine ausschließliche verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Es wird daher ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-9**
17. Wahlperiode Eingang: 12.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 78 BN		Zuschüsse für die Förderung von KMU und Start-up-Unternehmen in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen (Gaming, Virtual Reality, Augmented Reality, Cloud Technology und Cloud Gaming)			
			zu setzen	10.000,0	10.000,0“

12.12.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

In der Games-Branche sind seit Jahren erhebliche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden mit dem Verkauf von Video- und Computerspielen einschließlich Hardware bundesweit Umsatzerlöse von rd. ¬ 8,5 Mrd. erzielt. Von dieser globalen Marktentwicklung profitieren deutsche Software-Entwicklungsstudios bisher nur sehr eingeschränkt, wie sich durch eine Stellungnahme der Landesregierung erneut bestätigt hat (Drucksache 17/1760 v. 23.02.2022).

KMU und Start-up-Unternehmen der Games-Branche sind darüber hinaus wesentliche Antriebskräfte für technischen Fortschritt, leistungsfähigere Komponenten und Geräte im Bereich der Informationstechnologie. Von den wachsenden grafischen Möglichkeiten und Anforderungen profitiert die IT-Hightech-Branche auch im Bereich der virtuellen Realität. Neben Unterhaltungsspielen erfahren Serious Games, bei denen zur Fortbildung Lerninhalte mit Spielkomponenten verbunden werden, eine wachsende Verbreitung.

Eine branchenspezifische Förderung der Games-Branche in den Bereichen Softwareentwicklung und -vermarktung (Virtual Reality, Augmented Reality, Gaming, Cloud Technology und Cloud Gaming) ist daher auch auf Landesebene sinnvoll und notwendig. Diese Förderung sollte in Zukunft zentral durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-10**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Personalausgaben			
1.			**Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „28.692,3“ durch die Zahl „28.781,0“ sowie die Zahl „28.790,5“ durch die Zahl „28.879,2“ ersetzt.**			
2.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter			
				statt	22.215,5	22.215,5
				zu setzen	22.304,2	22.304,2
					(+88,7)	(+88,7)
			In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „22.215,5“ durch die Zahl „22.304,2“ ersetzt.			

II. Im Stellenteil:
(S. 142)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
	422 01	011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:						
1.	A 15		Regierungsdirektor	***statt***	74,0	74,0
				zu setzen	75,0	75,0
					(+1,0)	(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Neu einzufügen						
2.			„kw spätestens ab 01.01.2027		* 1,0	* 1,0“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

13.12.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

1,0 Planstelle A 15 für das Innovationslabor

Die 1,0 Planstelle A 15 wurde mit kw-Vermerk im HH 2020 für das Innovationslabor ausgebracht. Da das Innovationslabor seine Arbeit fortsetzen soll, ist der kw-Vermerk bis zum 01.01.2027 entsprechend der Verlängerung des kw-Vermerks für die beiden anderen Planstellen für das Innovationslabor im Einzelplan 02 und im Einzelplan 14 zu verlängern.

Die Erhöhung des Ansatzes bei Tit. 422 01 erfolgt entsprechend des Richtsatzes 2023/24 des Finanzministeriums für 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 (88.700,0 EUR).

Hinsichtlich der Pauschale für die Beihilfe (2.610,0 EUR) sowie der Gegenfinanzierung mittels Erhöhung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0702 Tit. 441 01 und Tit. 972 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-11**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 34 und 39)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)			
				statt	642,1	642,1
				zu setzen	644,7	644,7
					(+2,6)	(+2,6)
2.	972 10	880	Globale Minderausgabe			
				statt	-3.760,0	-3.260,0
				zu setzen	-3.851,3	-3.351,3
					(-91,3)	(-91,3)

13.12.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Stellennebenkosten für 1,0 Planstelle A 15 für das Innovationslabor sowie Gegenfinanzierung

Die 1,0 Planstelle A 15 wurde mit kw-Vermerk im HH 2020 für das Innovationslabor ausgebracht. Da das Innovationslabor seine Arbeit fortsetzen soll, ist der kw-Vermerk bis zum 01.01.2027 entsprechend der Verlängerung des kw-Vermerks für die beiden anderen Planstellen für das Innovationslabor im Einzelplan 02 und im Einzelplan 14 zu verlängern.

Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU zu dem Stellenneuzugang in Kap. 0701 sind auch die Stellennebenkosten entsprechend anzupassen. Die Beihilfepauschale pro Stelle beträgt 2.610,0 EUR. Die Gegenfinanzierung der Stelle (Richtwert 88.700,0 EUR) samt Nebenkosten erfolgt mittels Erhöhung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-12**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 2

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 71	165	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an private und öffentliche Unternehmen			
			statt	0,0	0,0
			zu setzen	25.000,0	75.000,0
	Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
	„Erläuterung: Die Mittel dienen der Einrichtung eines Fonds, um Unternehmen in der Transformation und auf dem Weg in die Energieautarkie zu unterstützen.“				

13.12.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Auch unabhängig von der derzeit krisenbedingt angespannten Situation stehen Unternehmen im Land vor Herausforderungen. Die Transformation der Wirtschaft im Zuge von Digitalisierung und Dekarbonisierung ist in vollem Gange. Das Land steht in der Verantwortung, optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Transformation zu etablieren und damit den Standort Baden-Württemberg und hiesige Arbeitsplätze zu sichern.

Das Land muss zur Unterstützung von Industrie und Wirtschaft einen Transformationsfonds auflegen, dessen Fördermittel es Unternehmen finanziell ermöglichen, sich unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen, sei es über Maßnahmen der energetischen Sanierung oder gar auf dem Weg in eine industrielle Energieautarkie. Der Transformationsfonds wird in bestehende Programme des Landes (bspw. InvestBW) integriert und erweitert deren Spektren sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-13**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 2
– Drucksache 17/3712 Nummer 9

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

I. Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„72		Unternehmen in der Krise unterstützen			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 13 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
683 72 N	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			
			zu setzen	175.000,0	175.000,0
		Erläuterung: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und massiv gestiegenen Energiepreisen Soforthilfen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln soll rasch ein solches Unterstützungsprogramm aufgelegt werden, das darüber hinaus auch Landesenergiebürgschaften für Unternehmen beinhaltet, wenn diese Energieversorgungsverträge neu abschließen.“			

II. Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(Seite 268)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	359 13 N	850	Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken			
			Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:			
			Entnahmen sind bis zur Höhe von 175.000,0 EUR im Jahr 2023 bei Kap. 0702 Tit. 683 72 N zulässig. Soweit Mittel in 2023 nicht entnommen wurden, ist deren Entnahme in den Folgejahren möglich.			

13.12.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Gerade kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg brauchen jetzt die Unterstützung eines handlungsfähigen Staates. Steigende Preise, inflationsbedingte Kaufkraftverluste sowie eine Vervielfachung von Energie- und Rohstoffkosten stellen für viele Betriebe eine Existenzfrage dar. Daher ist das Land jetzt gefordert, mit direkten bedarfsorientierten Soforthilfen und Bürgschaften, insbesondere auch zur Absicherung von Energielieferungen, unbürokratisch dafür Sorge zu tragen, dass Betriebe nicht in die Insolvenz gehen, weil sie krisenbedingt trotz wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle vorübergehend ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Unterstützung ist dabei nach Unternehmensgröße, Anzahl der Beschäftigten und Energiebedarf zu staffeln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3807-14
Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten			
				statt	6.032,1	6.032,1
				zu setzen	17.032,1	17.032,1
					(+11.000,0)	(+11.000,0)

13.12.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Im Bereich der überbetrieblichen Bildungsstätten besteht ein immenser Sanierungs- und Investitionsstau. Der bisherige Landesanteil von rund 6 Mio. Euro jährlich reicht bei weitem nicht aus, um diesen zu beheben. Der Handwerkstag Baden-Württemberg beziffert den erforderlichen Landesanteil bis ins Jahr 2024 mit insgesamt 40 Mio. Euro. Nachdem im Jahr 2022 nur rund 6 Mio. Euro zur Verfügung standen, ist in den kommenden Jahren eine erhebliche Aufstockung erforderlich. Vor dem Hintergrund der Stärkung der beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung scheint es angemessen, für zeitgemäße und aktuellen Anforderungen genügenden Bildungsstätten zu sorgen, weshalb die Antragsteller umfangreiche Sanierungen und Investitionen in den Bildungsstätten für erforderlich erachten.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-15**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
663 78	635	Schuldendiensthilfen für den Meistergründungszuschuss			
			statt	1.000,0	1.000,0
			zu setzen	2.000,0	2.000,0
				(+1.000,0)	(+1.000,0)
	Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
	„Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 20.000 Euro und bis zu fünf Jahre nach Meisterprüfung gewährt.“				

13.12.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Insbesondere im Handwerk stellt die Nachfolgeregelung in Betrieben ein immer größer werdendes Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist der bisherige Gründungszuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein guter Beitrag, der jedoch nicht weit genug reicht. Neben einer Verdopplung des möglichen Zuschusses ist vor allem eine Verlängerung des bislang zu kurz bemessenen Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Meisterprüfung zur Beantragung des Zuschusses erforderlich. Viele, denen innerhalb von zwei Jahren nach Meisterprüfung eine Betriebsübernahme zu früh ist, wären innerhalb von fünf Jahren hierzu bereit. Daher soll der Zeitraum ausgeweitet werden, um Nachfolgeregelungen im Handwerk und anderswo zu erleichtern, Betriebsschließungen zu verhindern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-16**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Antrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

(S. 115/125)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei den kommenden Haushaltsaufstellungen Schritte zu unternehmen, um die Meisterausbildung über die Meisterprämie hinaus zu unterstützen und mittelfristig komplett gebührenfrei zu machen;

2. die Meisterprämie schon jetzt so umzugestalten, dass die Hälfte der Prämie zu Beginn der Meisterausbildung, die andere Hälfte bei erfolgreichem Abschluss der Meisterausbildung ausbezahlt wird;

3. den Meistergründungszuschuss dergestalt weiterzuentwickeln, dass der Zuschuss innerhalb von sechzig Monaten (statt 24 Monaten) nach der Meisterprüfung beantragt werden kann.

13.12.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass die Berufliche Ausbildung in BW gestärkt werden muss. Ein wichtiger Schritt hierfür liegt darin, noch deutlicher zu machen, welche Entwicklungsperspektiven im Anschluss an eine Berufsausbildung gegeben sind. Die Möglichkeit der Meisterausbildung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Nicht nur deshalb war es ein erster wichtiger Schritt, für einen erfolgreichen Meisterabschluss eine Prämie zu gewähren. Mittelfristig muss Ziel sein, die Meisterausbildung komplett gebührenfrei zu machen, um einerseits Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen, andererseits einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Um mehr Menschen dazu zu bringen, eine Meisterausbildung zu beginnen und Hürden abzubauen, soll zudem künftig die Hälfte der Meisterprämie zu Beginn der Meisterausbildung ausbezahlt werden.

Insbesondere im Handwerk stellt zudem die Nachfolgeregelung in Betrieben ein immer größer werdendes Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung des bislang zu kurz bemessenen Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Meisterprüfung zur Beantragung des Zuschusses erforderlich. Viele, denen innerhalb von zwei Jahren nach Meisterprüfung eine Betriebsübernahme zu früh ist, wären innerhalb von fünf Jahren hierzu bereit. Daher soll der Zeitraum ausgeweitet werden, um Nachfolgeregelungen in Betrieben zu erleichtern, Betriebsschließungen zu verhindern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-17**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 78f)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und			
			nebenberufliche Tätigkeiten des Technologie-			
			beauftragten	***statt***	12,0	12,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-12,0)	(-12,0)
2.	546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des			
			Technologiebeauftragten	***statt***	100,0	100,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-100,0)	(-100,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Amt des Technologiebeauftragten ruht aktuell. Es ist unklar, ob überhaupt und wenn ja, wann, diese Rolle wieder aktiv ausgeführt werden kann. Es ist naher nicht nachzuvollziehen, wieso dafür weiter ein Budget vorgesehen ist und nicht verausgabe Mittel angehäuft werden.

Außerdem hat die aktuelle Phase deutlich gezeigt, dass die Aufgaben des Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums auch innerhalb des Ministeriums ausgeführt werden können und keine eigenen Position dafür notwendig ist. Das war ursprünglich auch die Zusicherung der Landesregierung.

Der Änderungsantrag schafft daher das Amt des Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums ab.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-18**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			
			statt	2.000	2.000
			zu setzen	25.000	25.000
				(+23.000)	(+23.000)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

In den beiden vergangenen Jahren wurde über eine Rücklage die Digitalisierungsprämie im Volumen von 25 Millionen Euro jährlich finanziert. Die Digitalisierungsprämie ist ein sehr sinnvolles, passfähiges und fortführungswürdiges Programm. Die angesetzten Mittel im Umfang von 2 Millionen Euro pro Jahr werden dem Bedarf in keiner Weise gerecht. Wir wollen daher die Digitalisierungsprämie auf vergleichbarem Niveau wie in den letzten beiden Jahren fortführen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-19**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 83	165	Sonstige Zuschüsse für laufende			
		Zwecke im Inland	***statt***	5.250,0	4.750,0
			zu setzen	2.625,0	2.375,0
				(-2.625,0)	(-2.375,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft führt teilweise sinnvolle Ausgaben für die Unterstützung der Wirtschaft aus. Zu großen Teilen ist er aber auch ein Schaufenster- und Marketingprojekt der Landesregierung. Anstatt die Unternehmen zu unterstützen und einen echten Beitrag zur Transformation der Automobilwirtschaft zu leisten, werden Gesprächsrunden ohne Ergebnisse, Marketing- und Werbeaktionen oder Schaufensterveranstaltungen der Landesregierung durchgeführt. Wir wollen eine Fokussierung des Strategiedialogs erreiche auf das, was wirklich notwendig ist. Dies lässt sich mit halben finanziellem Aufwand realisieren.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-20**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 5

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 89 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende			
		Zwecke im Inland	***statt***	500,0	500,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-500,0)	(-500,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Posten finanziert den Bereich „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“ des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und Bauen (SDB). Dieser Strategiedialog ist überflüssig. Bereits in der Wahlperiode 16 gab es mit der Wohnraumallianz ein vergleichbares Format mit konkreten Ergebnissen. Eine weitere langanhaltende Gesprächsrunde mit verschiedenen Interessengruppen ist für den Bereich Wohnungspolitik nicht notwendig. Ideen und Lösungen liegen bereits auf dem Tisch – es müssen keine Gespräche geführt, sondern Umsetzung betrieben werden. Daher ist der Strategiedialog verzichtbar.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-21**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch			
		wichtige Maßnahmen	***statt***	8.563,8	7.138,8
			zu setzen	18.563,8	17.138,8
				(+10.000,0)	(+10.000,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Innenstädte und der stationäre Einzelhandel in Baden-Württemberg durchlaufen eine Krise von historischem Ausmaß. Die Landesregierung hat darauf mit einem Sofort-Programms Einzelhandel / Innenstadt reagiert. Dieses ist vom Umfang her aber keineswegs ausreichend und wird den Problemen und Herausforderungen nicht annähernd gerecht. Der Änderungsantrag möchte daher eine signifikante Erhöhung der Unterstützung für den Einzelhandel erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-22**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung			
			statt	1.561,8	1.561,8
			zu setzen	7.561,8	7.561,8
				(+6.000,0)	(+6.000,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

In der Vergangenheit hat die Landesregierung mithilfe von REACT-EU-Mitteln ein „Förderprogramm Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen“ finanziert. Dieses und ähnliche Beratungsprogramme hat es seit über 20 Jahren gegeben und sie haben erfolgreich zahllose Unternehmen im Mittelstand, Handwerk, Gastronomie oder Einzelhandel begleitet.

Im Haushalt 2023 und 2024 ist eine Fortführung davon nicht vorgesehen. Unser Änderungsantrag verlangt, dass das Land die fehlende EU-Förderung ausgleicht und die essentielle Beratung für den Mittelstand aus eigenen Mitteln finanziert. Daher möchten wir das Budget für Unternehmensberatungen erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-23**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche			
		Berufsbildungsstätten	***statt***	6.032,1	6.032,1
			zu setzen	8.000,0	8.000,0
				(+1.667,9)	(+1.667,9)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die überbetrieblichen Bildungsstätten der Organisationen der Wirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag für die Fachkräftesicherung und damit erfolgreiche Unternehmen. Die von der Landesregierung vorgesehen Kürzung ist nicht nachvollziehbar. Stattdessen ist eine Erhöhung angebracht, um auch in Zukunft moderne und leistungsfähige Bildungsstätten verfügbar zu haben.

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17/3807-24**
17. Wahlperiode Eingang: 13.12.2022

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3707 Abschnitt I Nummer 6

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
		(Meister-Prämie Handwerk)	***statt***	4.499,9	4.499,9
			zu setzen	19.399,9	19.399,9
				(+14.900,0)	(+14.900,0)

13.12.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP hat seit langem die Einführung einer Meisterprämie für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung gefordert. Diesem ist die Landesregierung im Frühjahr 2020 erstmalig nachgekommen, leider jedoch nur halbherzig. Sie hat eine Meisterprämie ausschließlich für Handwerksberufe eingeführt.

Dieser Änderungsantrag ermöglicht nun eine Ausweitung der Meisterprämie über das Handwerk hinaus auch auf andere Meisterprüfungen und gleichwertiger Fortbildungsprüfungen im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Laut Aussage des Ministerium ist dafür ein Volumen von ca. 14,9 Millionen Euro notwendig. Damit setzt die FDP/DVP das um, was das Wirtschaftsministeriums nach eigener Aussage für richtig hält, aber die politische Kraft fehlt, das umzusetzen.

Damit wird die berufliche Qualifikation honoriert, aber auch ein früher Anreiz gegeben, die Meisterausbildung anzugehen. Die Prämie kann gleichzeitig als Anreizgeber gesehen werden, um die Zahl der Meiserabsolventen vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu steigern.